

Natura 2000 - Chancen und Risiken für Jagd und Wildlebensräume

P. LEBERSORGER

Natura 2000 – ein Alptraum?

Der Jäger von heute muss in vielen Sachgebieten über die unterschiedlichsten Themen Bescheid wissen. Schon im Rahmen der Jungjägerprüfung hat er unter anderem nicht nur Kenntnisse über die Wildkunde, die Wildtierlebensräume oder das Zusammenspiel der Tierarten und deren Wirkungen aufeinander nachzuweisen – er hat sich auch mit dem rechtlichen Korsett der Jagd, mit Jagdgesetzen, Verordnungen und den internationalen Rechtsvorschriften zu befassen. Dabei ist festzustellen, dass der Jäger die heimischen Jagdrechtsvorschriften weit weniger skeptisch betrachtet als internationale Rechtsquellen: Dabei sind Berner Konvention, Washingtoner Artenschutzübereinkommen oder etwa die Alpenkonvention für manche vielleicht „exotisch“, aber jedenfalls noch nicht unsympathisch besetzt. „Natura 2000“ hingegen, der fast gespenstische Ausfluss der Vogelrichtlinie und der F-F-H-Richtlinie, ist so sehr negativ besetzt, dass nahezu jegliche Diskussion von Jägern über dieses Thema auf Ablehnung stößt, zumindest aber unmittelbar verdrängt wird.

10 Jahre davor: Ein sinnvolles Instrument!

Diese Situation ist umso unverständlicher, wenn man zurückblättert und feststellt, dass die Landesjagdorganisationen die Idee eines Natura-2000-Netzwerkes schon vor rund 10 Jahren positiv darstellten und als Chance für Wildlebensräume und Wildtiere – und auch für die Jagd – sahen, und dies auch offensiv kommunizierten.

So wurde beispielsweise schon zwischen 1991 und 1993 die F-F-H-Richtlinie als Instrumentarium der damaligen EG vorgestellt, das „primär die Sicherung der

Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume im gesamten EG-Raum“ gewährleisten sollte. Die Richtlinie, die in einigen Teilen Gemeinsamkeiten mit der Berner Konvention, in anderen Teilen Gemeinsamkeiten mit der Vogelrichtlinie aufweist, sollte Habitats und Arten hervorheben, die besonders schützenswert sind. In der damaligen Beurteilung ist nachzulesen, dass „die Jägerschaft eine positive und konstruktive Haltung gegenüber der F-F-H-Richtlinie einnehmen kann“. Und weiter: „Die Republik Österreich wird gut beraten sein, die Ausweisung von speziellen Sonderschutzgebieten bedacht (!) und unter Heranziehung von Experten vorzunehmen. Es wird Aufgabe der Landesjagdverbände und auch der österreichischen Behörden sein, einer Zielsetzung der F-F-H-Richtlinie gerecht zu werden: Nämlich die Jagd in besonderen Schutzgebieten jedenfalls zu ermöglichen und nicht generell zu untersagen.“ Und weiter: „Schutz durch Nutzung, die Verwirklichung des Prinzips des „wise use“ kann gewährleisten, dass Lebensräume wirklich in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben. Die Jägerschaft kann durch ihre Aktivitäten sicherstellen, dass in vielen Bereichen ein solcher günstiger Erhaltungszustand wiederhergestellt wird – damit kann einem Ziel der F-F-H-Richtlinie entsprochen werden. Stimmen aus den Reihen sogenannter „aktionistischer“ Naturschützer muss dies klar und deutlich entgegengehalten werden: Brüssel hat die Jagd als sinnvolle und notwendige Form der Nutzung – auch des Schutzes wegen – längst anerkannt.“

Das war vor 10 Jahren – lang vor Beginn der „großen Diskussionen“!

Gesunde Skepsis angebracht?

Schon damals wurde als großes und unbekanntes Risiko festgestellt, dass jegli-

che Form von „jagdlichen Einschränkungen“ oder einfach ein „Jagdverbot“ immer die schnellste und billigste Form von „Maßnahmen“ in einem Mitgliedstaat waren. Was auch immer an Verbesserungen für Wildlebensräume, an Programmen für Wildtiere oder für Pflanzen möglich hätte sein können – eine Einschränkung der Schusszeiten, ein Verringern der Anzahl der Lizenzen, ein Vergrößern der Flächen mit einem „Ruhe der Jagd“, ein Verbot bestimmter historisch gewachsener Jagdarten oder ein Verkleinern des Kataloges der jagdlich nutzbaren Tierarten war immer plakativer, rascher umsetzbar und letztlich „billiger“ als teure Schutzprogramme. Genau das aber waren die Punkte, die die Jäger und die jagdlichen Interessenvertretungen im Laufe der Zeit skeptisch stimmten. Genau darin lagen und liegen heute noch die Risiken für die Jagd – und damit leider auch für die Wildlebensräume.

Über jeden Zweifel erhaben: Das Ziel

Das Ziel des Schutzgebietssystems Natura 2000 wurde und wird auch künftig von den Jägern voll anerkannt und unterstützt werden: „Sichern wir gemeinsam die Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume im gesamten EU-Raum“. Aus den beiden Richtlinien (Vogelrichtlinie, F-F-H-Richtlinie) sollen Maßnahmen abgeleitet werden, die allesamt einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume (Habitats) und der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse bewahren oder wiederherstellen helfen. In einfachen Worten heißt dies: „Schaffen wir für unsere Nachkommen und deren Nachkommen ein bleibendes Erbe möglichst vieler – oder möglichst aller – Einzigartigkeiten im Bereich der Fauna und Flora“. Kein vernünftiger Mensch –

Autor: Dr. Peter LEBERSORGER, Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, Wickenburggasse 3/13, A-1080 WIEN

am wenigsten die Landbewirtschafter (ob jetzt Landwirte, Forstleute, Fischer, Jäger oder andere) – hält diese Idee für schlecht oder falsch.

Diese Idee, die Natura 2000 zugrunde liegt, könnte auch ein Leitsatz eines Landesjagdverbandes sein. Jäger sollten eigentlich mit der Verpflichtung und in dem Bewußtsein jagen, „das Wild unter Rücksichtnahme auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft so zu bewirtschaften, dass ein artenreicher und gesunder Wildstand erhalten bleibt. Dabei soll die Erhaltung des Waldes samt seiner Wirkungen nicht gefährdet werden“. Diese Grundsätze (oder ganz ähnlich formulierte) sind heute jedem Landesjagdgesetz zu entnehmen. Langfristig und nachhaltig lässt sich das nur dann bewerkstelligen, wenn bestimmte Grundsätze eingehalten werden und bestimmte Ziele verfolgt werden: eigentlich genau die Ziele, die der Idee von Natura 2000 zugrundeliegen.

Auf Kosten der ländlichen Bevölkerung?

Das Ziel von Natura 2000 sagt aber nichts über eine Erschwernis der Landbewirtschaftung durch die Berechtigten, über das Installieren weiterer zusätzlicher Behördeninstanzen in Verfahren, über neue Gutachten durch neuartige Sachverständige, die von weit her kommen und die zusätzliche Kosten verursachen müssen, über neue Verbote, Normen, Verordnungen, Gesetze usw., die das Leben in den ländlichen Bereichen (dort, wo die Landbewirtschafter in der Regel auch wohnen) verändern.

Die unendliche Geschichte der fehlenden Antworten!

Diese Verunsicherung über das befürchtete „dicke Ende“ von Natura 2000 kommt daher, dass Antworten auf präzise Fragen – die auch gestellt wurden – seit vielen Jahren, zumindest aber seit 1994, ausständig sind:

Es fehlen klare Angaben, was „jagdlich“ in den gemeldeten Schutzgebieten nach der Vogelrichtlinie und der F-F-H-Richtlinie tatsächlich künftig passiert? „Jagd vorbei“ oder „Jagd als aktives Werkzeug zum Schutz von bestimmten Tieren“ – also als „conservation tool“. Es fehlen klare Aussagen, welche Personen künf-

tig Entscheidungen treffen, Entscheidungen beeinflussen oder Parteistellungen und Anhörungsrechte erhalten werden. Es fehlen klare Aussagen, ob bisherige Gremien (etwa Beiräte) erhalten bleiben, welche Abteilungen bei Behörden bleiben oder neu zuständig werden, welche Arten von Gutachten künftig zusätzlich in Antragsverfahren einzuholen oder beizubringen sein werden. Es fehlen klare Aussagen, ob der Jagdbetrieb in der heutigen Form aufrechterhalten werden kann – in Sonderschutzgebieten – ob Jagdhütten, Hochstände etc. an Umweltverträglichkeitsprüfungen gebunden sein werden. Es fehlen klare Aussagen, welche Wildarten durch Natura 2000 „tabu“ werden – und eine ernstzunehmende Diskussion, wie mit dem damit verminderten Jagdwert umgegangen wird. Es fehlen klare Aussagen darüber, wer künftig die Abschusspläne erstellen wird – etwa der Jagdausübungsberechtigte oder ein Managementplan-Ersteller – und wenn das zutrifft, auf wessen Kosten?

Schon 1994 haben die Landesjagdorganisationen festgehalten, dass hinsichtlich Natura 2000 „die Jäger unter bestimmten Voraussetzungen auch für das IST – nicht nur für das SOLL, an das sie längst glauben – zu begeistern sein werden“. Wenn Antworten auf all diese Fragen vorliegen. Diese Antworten fehlen aber allesamt bis heute.

Wie steht die Kommission zur Jagd?

Dabei stimmt die Jägerschaft in letzter Zeit sehr optimistisch, dass die Europäische Kommission diese damals von den Jägern vertretene Einschätzung der Rechtslage rund um Natura-2000 heute – ganz aktuell – voll bestätigt: Der Vertreter der schwedischen Umweltkommissarin, Herr Nick Hanley, Head of Unit der Europäischen Kommission DG ENV, hielt im November 2001 in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Straßburg anlässlich einer Sitzung der Intergruppe „Jagd, Fischerei und Umwelt“ fest, dass es „a priori überhaupt keinen Grund gibt, dass Jagd in Natura-2000-Gebieten nicht stattfinden sollte. Für jedes Schutzgebiet gibt es einen Schutzzweck, und nur dieser ist zur Bestimmung der Nutzungsformen maßgeblich. Wenn ein Mitgliedstaat – wie etwa

derzeit beispielsweise Holland – ein totales Jagdverbot auf allen Natura-2000-Flächen mit der Berufung auf Brüssel oder Straßburg verfügt, so trifft dies nicht die Wahrheit, sondern liegt einzig im Recht jedes Staates, über die EU-Richtlinien hinausgehen und strenger sein zu dürfen“. Nick Hanley weiter: „Die Subsidiarität der Europäischen Union bestimmt eben, dass jedes Land selbst die Vorgangsweise bezüglich der Auswahl der Natura-2000-Gebiete wählen kann; es gibt keine Vorgaben, ob vor einer Gebietsnennung Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden oder nicht; die Verantwortung dafür (ob letztlich ein breiter Konsens im Rahmen einer gemeinsamen Vorgangsweise aller Nutzer gesucht wird oder aber ein Tumult aufgrund von Alleingängen ohne Einbeziehung der Nutzer riskiert wird) liegt voll in der Sphäre der Mitgliedstaaten“.

Natura 2000 – die Chancen

Durch die Auflistung der Tierarten und deren Lebensräume in den Anhängen der Vogelrichtlinie und F-F-H-Richtlinie rücken auch Wildarten wieder ins Bewußtsein zahlreicher Gruppierungen außerhalb der Jägerschaft. Bestimmte Arten werden einfach „in“. Beispielhaft können hier etwa die Großtrappe, das Birkwild, der Luchs oder etwa das Steinwild genannt werden. Die Lebensräume dieser Arten werden plötzlich interessant und Projekte, Förderungsprogramme, Monitoring-Maßnahmen und mediale Unterstützung wie Plakate, Kampagnen und Spendenprogramme nehmen zu. Im selben Atemzug wird die jagdliche Nutzung bestimmter anderer Wildarten plötzlich als sinnvoll und unverzichtbar erachtet: Bei der Großtrappe etwa die Bejagung des Fuchses, der Nebelkrähe oder der Rabenkrähe, beim Birkwild etwa die Bejagung von Fuchs und Dachs. Die Jäger werden zum „Mitmanagen“ herangezogen und dadurch aktive Träger der Idee Natura 2000. Ziele der jagdlichen Beteiligung sind beispielsweise beim Großtrappenprojekt das Anlegen von Trappenschutzäckern und die Prädatorenkontrolle; bei Birkwildprojekten die langfristige Planung von touristischer Nutzung in Sommer und Winter; beim Luchs das Mitwirken an der Kartierung von Sichtungen und Rissen; beim Stein-

wild die aktive Moderation der Bewirtschaftung im Rahmen von Hegegemeinschaften, nämlich ein großflächiges jagdliches Planen und gemeinsames maßvolles Ernten.

Natura 2000 – die Risiken

Gerade durch die Auflistung der Tierarten und deren Lebensräumen in den Anhängen der Vogelrichtlinie und F-F-H-Richtlinie rücken bis jetzt zum Teil „unspektakuläre“ Wildarten ins Bewusstsein zahlreicher Gruppierungen außerhalb der Jägerschaft. Bestimmte Arten werden einfach „interessant“. Beispielhaft können hier etwa das Rebhuhn, das Haselhuhn, der Edelmarder oder das Gamswild genannt werden. Die Lebensräume dieser Arten werden plötzlich interessant, und Vorhaben können starten, die eine jagdliche Nutzung solcher Wildarten in Frage stellen. Die jagdliche Nutzung dieser Wildarten wird plötzlich als unvertretbar oder einfach als „verzichtbar“ erachtet: Beim Rebhuhn vielleicht überhaupt keine Bejagung mehr, beim Haselhuhn vielleicht keine Bejagung mehr im Herbst während der Hirschbrunft, beim Edelmarder vielleicht die Einstellung jeglicher Marderbejagung (auch des Steinmarders) wegen der Ver-

wechslungsgefahr, beim Gamswild setzt man vielleicht auf Reduktion durch natürliche Winter-Verluste oder Krankheiten, weil in „ausgewählten Musterrevieren“ ein paar Jahre lang auch schon ohne Gamsjagd das Auslangen gefunden wurde. Die Jäger werden vom „Mitarbeiten durch Nutzung“ ausgeschlossen und dadurch Gegner der Idee Natura 2000.

Zusammenfassung

Der Jäger erkennt ohne Nutzung der Wildtierpopulationen in seinem Tun keinen Sinn. Er kann sich die Jagd und seine Arbeit in der Natur nicht ohne die Entnahme einzelner Individuen vorstellen: Ohne Nutzung gäbe es keine Jagd! Mancher Naturschützer kann sich aber nicht mit der Nutzung gerade dieses einen Individuums abfinden. Er kann dort, wo keine zwingende und unaufschiebbare Notwendigkeit einer „Entnahme“ vorliegt (Schäden an der Pflanzenwelt – z.B. Wildschäden des Schalenwildes am Wald; Schäden an anderen Tierbeständen – Einfluss von Füchsen auf Großtrappennachwuchs) eine Nutzung durch den Jäger nicht gutheißen oder hinnehmen. Dabei wollen Naturschützer und Jäger mit Sicherheit das gleiche: Den Zustand wichtiger Lebensräume – wenn

nicht verbessern – so doch wenigstens intakt erhalten und langfristig sichern.

Natura 2000 stützt sich – um die Ziele der Vogelrichtlinie und der F-F-H-Richtlinie umzusetzen – auf den Kerngedanken des „Managements von Lebensräumen“. Ortskundige und aktive Menschen werden an Ort und Stelle Hand anlegen müssen, um verschiedene Maßnahmen zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und im Falle von Abweichungen von den Plänen auch zu reagieren. Damit sich unsere Gesellschaft diese vielerorts notwendigen und tätigen Hände auch leisten kann, wird an der Gruppe der Nutzer nicht vorbeigegangen werden können. Auch nicht an den Jägern. Die Jäger werden dort motiviert an vorderster Front mitarbeiten, wo man das gemeinsame Ziel auf einem gemeinsamen und für den anderen auch akzeptablen Weg erreichen möchte. Vernünftige und nachhaltige Nutzung wird dem Jäger dort zuzubilligen sein, wo jagdliche Eingriffe keinen negativen Einfluss auf Schutzziele, Wildtierarten und deren Lebensräume haben. Auch in den „Natura 2000 – Sonderschutzgebieten“. Für den Jäger ist es nämlich nicht akzeptabel, bloß „geduldet zu sein“.

